

### **Architekten und Ingenieure**

Vier Monate nach Verkündung ist nun endlich das Urteil des LG Berlin zu dem publikumswirksamen Urheberrechtsstreit zwischen Gerkan und Deutsche Bahn veröffentlicht (**Urteil vom 28.11.2006 - 16 O 240/05**). Sie erinnern sich, dass dieses Urteil sogar die Tagespresse beschäftigt hat. Das LG Berlin hat darin der Klage des Architekturbüros von Gerkan, Mark & Partner gegen die Deutsche Bahn AG stattgegeben, mit der das Architektenbüro die Entfernung der eingebauten Flachdecken in den Untergeschossen des Berliner Hauptbahnhofs verlangt hatte. Das Landgericht ist der Auffassung, dass die eingebauten Flachdecken den architektonischen Entwurf tief greifend verfälschten. Der Bauherr habe die ursprüngliche Planung genehmigt. Damit sei eine Änderung ohne Zustimmung der Architekten nicht mehr möglich gewesen. Der Einbau anderer als der geplanten Decken wäre eine einseitige Änderung der Planung durch die Bauherren. Dies sei ein Verstoß gegen die Rechte der Architekten aus dem Urheberrechtsgesetz.

#### **OLG Brandenburg: Überzahlung des Architekten – Was muss Bauherr für Rückforderung vortragen?**

Entscheidung vom 24.01.2007 – 4 U 123/06

1. Der Auftraggeber muss, sofern eine Vereinbarung über Abschlagszahlungen im Bauvertrag getroffen ist und eine Schlussrechnung des Auftragnehmers vorliegt, zur Begründung seines Rückzahlungsanspruchs nur darlegen, dass sich aus der Schlussrechnung ein Überschuss ergibt oder nach einer vorzunehmenden Korrektur jedenfalls ergeben müsste.
2. Es ist dann Sache des Auftragnehmers, dieser Berechnung entgegenzutreten und nachzuweisen, dass er berechtigt ist, die Abschlagszahlungen endgültig zu behalten.
3. Ein Grund, dies beim Architektenvertrag anders zu sehen, ist nicht ersichtlich.

#### **OLG Karlsruhe: Mangelhafter Estrich**

Entscheidung vom 27.04.2006 - 17 U 159/05

1. Zur Frage, welche Prüfmethode geeignet ist, die Mangelhaftigkeit eines Estrichs festzustellen.
2. Sieht das Leistungssoll eine Estrichstärke von 55 mm vor und weist der Estrich jedoch nur eine Stärke von 46 mm auf, so liegt ein Mangel vor

